

Arbeiter
Angestellte
Beamte



Arbeiter
Angestellte
Beamte

DAS STEUER- UND GROLLBLATT

www.dstg-berlin.de/grollblatt

DSTG federführend bei den Tarifverhandlungen in Berlin

Im ersten Sondierungsgespräch am 17.01.2003 trafen sich am Verhandlungstisch in der Senatsverwaltung für Inneres als Arbeitnehmervertreter die gesamte Verhandlungskommission der dbb-Tarifunion und die Arbeitgebervertreter mit dem Innensenator Dr. Körting, dem Finanzsenator Dr. Sarrazin und dem Wirtschaftssenator Wolf.

Im Verlaufe dieses 1. Sondierungsgesprächs nahm der Verhandlungsführer der dbb-Tarifunion – Overbeck – vom Verhandlungsführer der Arbeitgebervertreter Dr. Körting das Eckpunktepapier des Landes Berlin für einen Berliner Tarifvertrag entgegen. Dieses sah wie folgt aus:

- „Eckpunkte des Landes Berlin für einen Berliner Tarifvertrag
- zur Beschäftigungssicherung im öffentlichen Dienst
 - zur Angleichung der Arbeitsbedingungen in Ost und West
 - und zur Sicherung eines Ausbildungskorridors und Einstellungskorridors für die Jugend

1. Das Land Berlin hat die extreme Haushaltsnotlage erklärt und wird nach einem Scheitern der Verhandlungen mit dem Bund vor dem Bundesverfassungsgericht klagen, um Hilfen des Bundes zur Entschuldung zu erlangen. Bei einem Schuldenstand von 47 Mrd Euro Ende 2002 und einer Neuverschuldung von 4 – 5 Mrd Euro pro Jahr kann Berlin seine Schuldenlast nicht ohne Schuldendiensthilfe bedienen. Die notwendige Eigenleistung besteht in der Absenkung seiner im Bundesvergleich weit überhöhten Ausgaben. Dazu gehören auch die Personalausgaben. Von daher sind die auf Bundesebene vereinbarten Tarifsteigerungen von 4,4% für 2003 und 2004 durch das Land Berlin nicht leistbar.

Das Land Berlin hat für rund 36% seiner Angestellten und Arbeiter im Ostteil der Stadt Vorleistungen erbracht (Zahlung von 98,59% der Westvergütung), die über den jetzt bundesweit vereinbarten Leistungen liegen (bundesweit 92,5% ab 2004 zuzüglich 4,4% Tarifsteigerung). Diese Vorleistungen werden unverändert bleiben, müssen aber für eine Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.

2. Das Land Berlin strebt für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst keinen tariflosen Zustand, sondern eine tarifliche Regelung bei den Verhandlungen mit den Gewerkschaften an. Grundlagen sollen auch künftig der bundeseinheitlich geltende Bundesangestelltentarifvertrag und der Bundesmanteltarifvertrag sein. Angestrebt wird nicht ein Dauerausstieg aus diesen Tarifverträgen, son-

dern eine Sonderregelung für das Land Berlin für die Dauer der extremen Haushaltsnotlage.

3. Der Senat verhandelt über einen Tarifvertrag für den Zeitraum 2003 bis 2006.

4. In diesem Zeitraum werden Tarifsteigerungen aufgrund der extremen Haushaltsnotlage einvernehmlich ausgeschlossen. Ab 2007 nimmt Berlin uneingeschränkt wieder an der allgemeinen Tarifentwicklung teil. Die für 2003 bis 2006 ausgenommenen Tarifsteigerungen werden zu einem Zeitpunkt nachgeholt, zu dem Berlin sich nicht mehr in einer extremen Haushaltsnotlage befindet.

5. Zur Beschäftigungssicherung und zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen werden einerseits der Verzicht auf Urlaubsgeld und die Kürzung des Weihnachtsgeldes für die Jahre 2003 bis 2005 vereinbart. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes soll sozial gestaffelt werden, so dass Mitarbeiter bis zur Vergütungsgruppe VII den vollen Anspruch auf Weihnachtsgeld behalten. Andererseits werden

INHALTSVERZEICHNIS

DSTG federführend bei den Tarifverhandlungen in Berlin	1
Impressum	2
dbb und DSTG: Die 14 Irrwege des Senats mit Strafcharakter	3
Nachlese: dbb-Demonstration vom 14. Dezember 2002	4
Tarifverhandlungen Berlin	7
Steuer-Gewerkschaftstag	7
DSTG-Leistungsangebot Positionen von DSTG und dbb	8

DSTG federführend bei den Tarifverhandlungen in Berlin

im unmittelbaren Landesdienst betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahre 2006 einschließlich ausgeschlossen.

6. Die Arbeitszeiten der Mitarbeiter im Osten der Stadt werden an die Arbeitszeiten des Westteils der Stadt herangeführt (stufenweise Absenkung von jetzt 40 Wochenarbeitsstunden Ost auf 38,5 Wochenarbeitsstunden), so dass in Ost und West einheitliche Wochenarbeitszeiten im unmittelbaren Landesdienst gelten.

7. Allen Mitarbeitern werden weitere, noch auszubildende Arbeitszeitvergünstigungen gewährt.

8. Die Unterrichtserhöhung, die sich aus der Veränderung der Arbeitszeitverordnung ergibt, wird für die angestellten Lehrer rückgängig gemacht.

9. Das Land Berlin wird in den Jahren 2003 bis 2006 jährlich für die allgemeine Verwaltung eine noch zu verhandelnde Zahl von Auszubildenden aufnehmen (Einstellungskorridor für Auszubildende in der allgemeinen Verwaltung) und diesen sowie den jetzt in der Ausbildung befindlichen eine Anschlussbeschäftigung im Angestelltenverhältnis von mindestens einem Jahr gewährleisten.

10. Die Hochschulen (und ggfs. sonstige öffentliche Arbeitgeber des Landes Berlin) werden durch Anschlussverträge die für den unmittelbaren Landesdienst ausgehandelten Regelungen übernehmen.“

Die Stellungnahme des Verhandlungsführers der dbb tarifunion war eindeutig und unmissverständlich:

„Übernahme des in Potsdam ausgehandelten und tragfähigen Tarifkompromisses!“

Nach dem Austausch dieser gegensätzlichen Grundpositionen wurde sich auf den 07.02.2003 vertagt. Zu diesem Termin wurde in die Geschäftsräume des dbb's – dem dbb-Forum – eingeladen.

An der zweiten Runde der Tarifverhandlungen nahm für die dbb tarifunion die 6köpfige Sondierungskommission (mit 3 DSTG-Mitgliedern) und für den Arbeitgeber der Innensenator Dr. Körting, der Finanzsenator Dr. Sarrazin, die Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Frau Knaake-Werner und 5 weitere Vertreter teil. Die dbb tarifunion übergab den Arbeitgebervertretern einen „Übernahme-Tarifvertrag Berlin“, auf dessen Basis in Zukunft verhandelt werden soll. Dieser Tarifvertragsentwurf beinhaltet

in tarifvertraglicher Form die Übernahme des Potsdamer Tarifkompromisses vom 9. Januar 2003.

Die Arbeitgebervertreter erklärten, dass sie diesem Tarifvertrag keinesfalls zustimmen könnten, da er keine Einsparungen im Haushalt bringe. Sie verwiesen – wie bereits in der ersten Verhandlungsrunde – auf die bereits von Berlin erbrachte Vorleistung durch die bereits vorgenommene Anpassung der Vergütungen und Löhne der Mitarbeiter im Ostteil der Stadt. Der Senat hat zudem für die Zukunft Arbeitszeitverkürzung, Beschäftigungssicherung, einen Einstellungskorridor und die Festlegung von Ausbildungszahlen an. Der Senat sei bereit das Potsdamer Ergebnis nicht in Form von Einkommensanhebungen umzusetzen, sondern eine entsprechende Arbeitszeitabsenkung vorzunehmen. Wenn dies nicht die gewünschten Einsparungen bringe, müsse man noch über die Zuwendung (sog. Weihnachtsgeld) verhandeln. Zahlen konnte die Arbeitgeberseite jedoch noch nicht darlegen.

Die Verhandlungsparteien einigten sich, die Vorschläge der jeweiligen Gegenseite in ihren Gremien zu diskutieren und zu bewerten.

BANK FÜR ALLE IM ÖFFENTLICHEN DIENST

FlexoPlus Kredit

- ▶ Geringe monatliche Raten
- ▶ Bis zum 20fachen Familieneinkommen
- ▶ Laufzeiten bis zu 120 Monaten
- ▶ Flexible Rückzahlung
- ▶ Ablösung bestehender Kredite
- ▶ Großzügige Sofortentscheidung
- ▶ Langfristige Immobiliendarlehen

Kredit online: www.abkbank.de
 ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – FREITAG 9 – 18 UHR · RANKESTR. 34 BIS 19 UHR

Allgemeine Beamten Kasse

INVALIDENSTRASSE 28 AM NORDBAHNHOF 10115 BERLIN TELEFON 285 35 200	RANKESTRASSE 34 AN DER GEDÄCHTNISSKIRCHE 10789 BERLIN TELEFON 210 95 95	HEGELALLEE 14 AM JÄGERTOR 14467 POTSDAM TELEFON 0331-298 670
---	--	---

IMPRESSUM

DSTG DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb - beamtenbund und tarifunion

Herausgeber Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)
 Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Montag 9:00 - 18:00 Uhr Dienstag - Donnerstag 9:00 - 14:00 Uhr
 Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 e-mail: info@dstg-berlin.de

Internet www.dstg-berlin.de

Schriftleitung Jürgen Köchlin, stv. Landesvorsitzender der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT BERLIN

Redaktion Detlef Dames, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin, Rita Rohde, Frank Schröder, Jean Wandkowski
 Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 15. des Monats. Namentlich gezeichnete Beiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Bei Leserbriefen, e-mail und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

Gestaltung/Layout Jürgen Köchlin

Fotos: DSTG BERLIN Archiv

Druck DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin-Spandau
 Telefon: 030 3752030 Telefax: 030 3755226 e-mail: druckerei.wichmann@t-online.de

Titellayout Karsten Köchlin

Auflage 8.500 Exemplare - Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

April 2003

dbb und DSTG: Die 14 Irrwege des Senats mit Strafcharakter

Der dbb - beamtenbund und tarifunion - berlin und seine Fachgewerkschaften lehnen die im Dezember 2002 vom Berliner Senat geplante erneute Arbeitszeitverhöhung der Landesbeamten ab. In einer Stellungnahme vom 18. Dezember 2002 gegenüber dem Senat von Berlin hat der Vorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, " die Verlängerung der Wochenarbeitszeit um zwei Stunden sowie der Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer ab 20. Januar 2003 abgelehnt und als politische Strafaktion bezeichnet".

**Stellungnahme des dbb berlin:
Verlängerung der Wochenarbeitszeit
der Beamtinnen und Beamten:**

**Die 14 Irrwege des Senats mit
Strafcharakter**

1.
Das Landesbeamtengesetz (§ 35 Abs. 1) bildet keine ausreichende Grundlage, um die Wochenarbeitszeit um zwei Stunden von 40 auf durchschnittlich 42 Wochenarbeitsstunden zu verlängern, da entgegen den verfassungsmäßigen Rechtsvorgaben und der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht Inhalt, Zweck und Ausmaß der regelmäßigen Arbeitszeitregelung im Gesetz festgelegt sind, so dass die rechtlichen Grundlagen für die Arbeitszeit-

ein zusätzlicher Vergütungsanspruch solange nicht entsteht, „solange die Besoldung sich im Rahmen des Angemessenen hält“, wäre durch die beabsichtigte Rechtsverordnung wegen der erheblichen Abweichung vom Bundesdurchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit nicht mehr eingehalten. Die vorgesehene Arbeitszeitverlängerung bedeutet jedoch eine Minderung des Monatsgehalts um mindestens 5 % gegenüber allen anderen Beamtinnen und Beamten in Bundesländern vor; die Einkommensminderung erhöht sich noch gegenüber den Bundesbeamten in Berlin.

3.
Besoldungskürzungen sind nur durch Bundesgesetz möglich. Auf § 3 a Bundes-

2,5 Wochenstunden bei einer Fünftagewoche. Im Falle der Arbeitszeitverlängerung erhöht sich die Anwesenheitszeit weiterhin um 2 Stunden auf dann 4,5 Stunden wöchentlich im Polizeibereich. Diese Mehrbelastung ist vom Senat bisher nicht ausreichend gewürdigt worden. Das stillschweigende Einvernehmen aller Beteiligten im Bereich der Innenverwaltung über die Verrechnung der Verlängerung der wöchentlichen Anwesenheitszeiten und der Arbeitszeiten mit der Mehrarbeit bzw. mit den Überstunden der Polizeivollzugsbeamten ist rechtlich sehr fragwürdig und verstößt elementar gegen die guten Sitten. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Polizeivollzugsbeamten und ihren Familien wird durch den Ausschluss von Freizeitausgleich nach geleisteter Mehrarbeit erheblich verletzt.

DSTG - kompetent, sachlich, konstruktiv

verordnung es an einer rechtlichen Konkretisierung der gesetzlichen Ermächtigung fehlen lassen. Auch die beabsichtigte Rechtsverordnung des Senats von Berlin zur Arbeitszeitverlängerung ab 20. Januar 2003 wäre daher unwirksam.

2.
Der Senat will mit seiner Absicht, die durchschnittliche Wochenarbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten um zwei Stunden zu verlängern, von der Regelarbeitszeit mit 40 Wochenarbeitsstunden in den anderen Bundesländern und von der Wochenarbeitszeit bei der Bundesverwaltung mit 38,5 Stunden in der Woche erheblich abweichen. Damit gibt der Senat erneut den Grundsatz der bundeseinheitlichen Besoldung auf. Die Berliner Beamtinnen und Beamten müssten im Gegensatz zu den Beamtinnen und Beamten beim Bund, den anderen Bundesländern und den Gemeinden mindestens um 5 % mehr leisten, ohne dass sich das Monatsgehalt erhöht.

Der vom Bundesverfassungsgericht bereits mit seiner Entscheidung vom 25.11.80 - 2 BvL7, 8, 9/76 - aufgestellte Grundsatz, dass

besoldungsgesetz wird hingewiesen. Diese Bestimmung ist im Bundesbesoldungsgesetz im Zusammenhang mit dem Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit eingefügt worden, indem der Anspruch auf monatliche Dienst- und Anwärterbezüge um 0,5 % abgesenkt wurde, wenn nicht in den Bundesländern die Anzahl der gesetzlichen landesweiten Feiertage vermindert worden ist. Dies ist jedoch die einzige zulässige Besoldungskürzung. Der Senat von Berlin verletzt auch hier geltendes Recht.

4.
Die zur Zeit geltende Arbeitszeitverordnung in der Fassung vom 3. Mai 2002 ist vom Senat immer noch nicht vollständig umgesetzt worden. So sind zum Beispiel die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen neuen Pausenregelungen für den Polizeivollzugsdienst nicht verwirklicht. Erst im Januar 2003 ist eine entsprechende Beteiligungsvorlage des Polizeipräsidenten an den Gesamtpersonalrat der Berliner Polizei vorgesehen. Mit der Einführung von Pausen im Polizeivollzugsdienst erhöht sich die wöchentliche Anwesenheitszeit bereits um

5.
Der vorliegende Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung sieht vor, dass die Arbeitszeitverlängerung zum 20. Januar 2003 wirksam werden soll. Dieses frühe Inkrafttreten belastet besonders die Beamtinnen und Beamten, die ihre Arbeitszeitregelungen auf die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten usw. ausgerichtet haben. Auch die Abstimmungen mit den Pflegeeinrichtungen in Berlin können so schnell von den Beamtinnen und Beamten nicht vorgenommen werden. Alle Betreuungseinrichtungen werden längere Öffnungszeiten vorsehen müssen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese über ausreichend Personal verfügen, um die längeren Betreuungszeiten abdecken zu können.

6.
Durch die Arbeitszeitverlängerung werden hauptsächlich teilzeitbeschäftigte Frauen benachteiligt.

Ein Beispiel: Frauen, die bisher $\frac{3}{4}$ der wöchentlichen Arbeitszeit (d. h. 30 Stunden)

Fortsetzung Seite 6 >>>

Enttäuschung, Frust und Wut: Beschäftigte protestierten am Brandenburger Tor

Fast 40.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gaben ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgebern überdeutlich zu verstehen: „Wir haben die Schnauze voll! Es reicht!“ Das Fass zum Überlaufen gebracht hat nach den Sparorgien der Vergangenheit die jetzt beabsichtigte Eskalation der Kahlschlagpolitik mit Nullrunden, Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Einkommenseinbußen bis zu 18 Prozent und sinnlosem, ungebremstem Stellenabbau.

Der dbb beamtenbund und tarifunion hatte im Dezember zur Demonstration seit der Wiedervereinigung aufgerufen. Aus der gesamten Republik rollten Sonderzüge und über 400 Busse mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nach Berlin. 40.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter protestierten in Berlin am 14. Dezember 2002 gegen die drohende Nullrunde und die von den Ländern geplante Öffnungsklausel.

Wortbrüche, Konzeptlosigkeit und hektisch

ergriffene Notmaßnahmen der Politik hatten sie zum Protest auf die Straße getrieben. Auch ein starkes Aufgebot von Ruhestandsbeamten, Rentnern und Hinterbliebenen hatte sich auf den Weg nach Berlin gemacht. Sie wollen sich nicht länger einen Vorwurf daraus machen lassen, dass sie ihre hart erarbeitete Pensionen und Renten auch tatsächlich in Anspruch nehmen.

Der Bundesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion,

Erhard Geyer, hat den Politikern vorgeworfen, die Geschäftsgrundlage für den öffentlichen Dienst in Deutschland aufzukündigen. Die Vertrauenskrise der Mitarbeiter gegen die Politik wachse jeden Tag im Quadrat. Denn statt Unterstützung und Anerkennung gäbe es für die Beschäftigten von ihren Dienstherrn und Arbeitgebern nur den symbolischen „Tritt in den Hintern“. „Wir nehmen den Fehdehandschuh auf“ rief Geyer den rund 40.000 Demonstranten unter frenetischem Beifall zu.

Fortsetzung Seite 5 >>>



Auf der Straße Unter den Linden: 1. Demonstration mit Erhard Geyer (dbb-Bundesvorsitzender) und Ossenkamp (stv. dbb-Bundesvorsitzender)



Empört: Gabriele Ramson und Michael Pahlow



Wütend über die Politik: 40 000 Beschäftigte demonstrierten am Brandenburger Tor

Enttäuschung, Frust und Wut: Beschäftigte protestierten am Brandenburger Tor

>>> Fortsetzung von Seite 4

Auch der Bundesvorsitzende der dbb tarifunion, **Robert Dera**, warf der Politik eine wissentliche Demontage des öffentlichen Dienstes vor. Die Auseinandersetzungen hätten inzwischen eine völlig neue Qualität erreicht: Es gehe nicht um einen Umbau des öffentlichen Dienstes, es gehe um die Zerstörung bewährter Strukturen.

„Die Menschen haben ein feines Gespür für Wahrheit. Sie wissen, dass im Land der Heide Simonis zur selben Zeit, in der Nullrunden für den öffentlichen Dienst gefordert wurden, sich die Kieler Landtagsabgeordneten eine 5,7-prozentige Diätenerhöhung genehmigten. Ich halte fest: Für Landtagsabgeordnete gelten 5,7%

als vernünftig. Für uns dagegen werden 3,5% als völlig unakzeptabel gebrandmarkt. Dieser Dialektik können wir nicht folgen. Die muss uns die Heide aus dem Norden erklären!“

Die fatale Rechnung der Politik, dass Angestellte, Arbeiter, Beamte, Pensionäre und Rentner des öffentlichen Dienstes die Zeche zahlen sollen und Bundesländer künftig je nach Kassenlage über Sicherheit, Bildung und medizinische Versorgung entscheiden, darf nicht aufgehen. „Von der heutigen Veranstaltung muss das Signal ausgehen, dass wir kampfbereit sind. Mit der heutigen Demonstration stehen wir nicht am Ende, wir stehen am Anfang eines langen Kampfes“, prophezeite Dera.



dbb-Bundesvorsitzender Ehrhard Geyer



2. Demonstrationzug vom Potsdamer Platz mit Peter Hessen (stv. dbb-Bundesvorsitzender) und Joachim Jetschmann (Landesvorsitzender dbb-berlin)



Mittendrin: DSTG-Landesleitung Berlin



Bereit zum Streik: Demonstranten aus den dbb-Fachgewerkschaften vor der Rednertribüne

dbb und DSTG: Die 14 Irrwege des Senats mit Strafcharakter

>>> Fortsetzung von Seite 3

leisteten, müssten im Falle der Verlängerung der Wochenarbeitszeit wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitspausen jeden Tag 30 Minuten länger in ihren Dienststellen anwesend sein.

Auch hier werden die Grundsätze des Gender Mainstreaming vom Senat nicht beachtet, da die Auswirkungen der Arbeitszeitverlängerung nicht geprüft worden sind.

7.

Für die teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten müssten alle Verwaltungsakte über die Gewährung von Teilzeit neu verfasst werden. Ein übermäßiger Verwaltungsaufwand ist zu erwarten.

8.

Die vorgesehenen Einsparungen im Haushalt des Landes Berlin sind nur virtuell, da allein durch die geplante Absetzung von Stellen im Stellenplan nicht eine einzige Stelle frei wird, so dass ein Einsparungs-

werden. Eine ordnungsgemäße Gewährung des Unterrichts in der Berliner Schule wäre in Gefahr. Die Ergebnisse der Belastungsstudie der Universität Potsdam sollten dringend abgewartet werden.

10.

Im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer ist ferner ein besonderer Vertrauens- und Rechtsmissbrauch festzustellen.

Denn: Mit der Vereinbarung zum Ausgleich struktureller Ungleichgewichte und über einen Einstellungskorridor zur Deckung struktureller Bedarfe sowie weiterer Maßnahmen zur Organisation der Berliner Schule vom 15. Mai 1998 wurde zwischen dem dbb berlin und den Fachgewerkschaften der Lehrerinnen und Lehrer im dbb berlin verabredet, dass während der Laufzeit der Vereinbarung keine Erhöhung der Pflichtstundenzahl vorgenommen wird. Die nach dieser Vereinbarung eingerichteten Arbeitszeitkonten sind spätestens zum Schuljahr 2004/2005 aufzulösen. Die Abwicklung der ab 1998 eingerichteten

ten konnten, werden jetzt durch die Arbeitszeiterhöhung besonders betroffen, da sie es wären, die die aktuelle Arbeitszeitverlängerung auch tatsächlich leisten müssten.

12.

In den Bereichen der Berliner Verwaltung mit bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnungsgrundlagen treten mit der weiteren Arbeitszeitverlängerung um zwei Stunden besondere Benachteiligungen auf.

Viele Verwaltungsbereiche sind nicht mit dem ihnen zustehendem Personal nach diesen allseits anerkannten Grundlagen ausgestattet. Es bestehen vielfach Unterausstattungen bis zu 23 %. Eine Anrechnung der Arbeitszeitverlängerung auf den Personalbestand nach dem Ist bedeutet eine besondere Härte, die nicht nur die Personalunterausstattung erhöhen, sondern auch die tatsächliche Arbeitsbelastung weiterhin beträchtlich erhöhen würde. Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen insbesondere in den Dienststellen mit er-

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

effekt weder kurz- noch mittelfristig entstehen würde. Im Verordnungsentwurf fehlt auch der Hinweis auf die Zwischenergebnisse der Verhandlungen über einen Berliner Sanierungspakt, den am 8. November ist vereinbart worden, dass die Arbeitszeitverlängerung nur vorübergehend bis zum Abschluss der Verhandlungen erfolgen soll.

9.

Besonders belastend ist die Erhöhung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl für Lehrerinnen und Lehrer.

Alle bildungspolitischen Fachleute warnen dringend vor der Erhöhung der Pflichtstundenzahl. Besonders die mahnden Stimmen der Arbeitsmedizin und der Arbeitswissenschaft sollten ernst genommen werden.

Der hohe Altersdurchschnitt der Berliner Lehrerinnen und Lehrer und die Kürzung der Altersermäßigung in diesem Jahre zusammen mit der Erhöhung der Pflichtstundenzahl führt zu unerträglichen individuellen Belastungen, die das Lehrpersonal über die Grenze des Zumutbaren belasten

Arbeitszeitkonten ist im Gange und wird bis zum vorgesehenen Zeitpunkt abgeschlossen sein.

Die vorübergehende Erhöhung der Pflichtstundenzahl in den vergangenen Jahre würde durch die jetzt geplante Erhöhung ausgeglichen, die Lehrkräfte würden damit in ihrem Vertrauen in eine Vereinbarung mit dem Senat erschüttert und durch die Streichung der von ihnen geleisteten Mehrarbeit betrogen. Dies wäre ein Vorgang, der sich besonders nachteilig auf die im Sommer 2003 wieder beginnenden Verhandlungen über einen Berliner Sanierungspakt auswirken muss.

11. Auch ist bei den Lehrkräften zu berücksichtigen, dass die Regelungen zur Einrichtung von Arbeitszeitkonten nach der Vereinbarung vom 1998 nach Altersgruppen gestaffelt waren.

Ab dem 50. Lebensjahr galten besondere Vorgaben für die vorübergehende Pflichtstundenzahl. Besonders die Lehrkräfte ab dem 53. Lebensjahr, die seinerzeit die Erhöhung der Arbeitszeit nur freiwillig leis-

heblichem Publikumsverkehr ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand. Eine ständige Mehrbelastung um fast 30 % auf Dauer ist von den Beamtinnen und Beamten nicht zu verkraften.

13.

Die mit dem Senat vereinbarten Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung werden durch die Arbeitszeitverlängerung infrage gestellt. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Arbeitsverdichtung durch den massiven Stellen- und Personalabbau hat bereits zur Steigerung der Krankheitsquote geführt. Es ist zu befürchten, dass diese Entwicklung durch die Arbeitszeitverlängerung verstärkt wird.

14.

Schließlich gefährdet der Senat von Berlin mit der Erhöhung der Wochenarbeitszeit den sozialen Frieden in den Dienststellen der Berliner Verwaltung, da die Beamtinnen und Beamten die Arbeitszeitverlängerung als Strafe dafür empfinden, dass der Berliner Landeshaushalt bisher noch nicht entscheidend saniert werden konnte.

Berliner Tarifverhandlungen

Durch den Austritt des Landes Berlin aus den Arbeitgeberverbänden und damit der Abkoppelung von den Ergebnissen der Tarifverhandlungen auf Bundesebene sind eigenständige Tarifverhandlungen für die Arbeitnehmer des Landes Berlin notwendig geworden. Der gute Verhandlungserfolg in Potsdam gilt somit nicht für die Berliner, sondern ist das Ziel, das es zu erreichen gilt.

Wie schon auf Bundesebene spielt die DSTG eine wichtige Rolle innerhalb der Tarifgemeinschaft der dbb-Tarifunion, die für eine Vielzahl von Fachgewerkschaften die Tarifverhandlungen für die dbb-Mitgliedsgewerkschaften führt. Die 15-köpfige Verhandlungskommission wird von 4 Vertretern der DSTG dominiert:

Zu ihr gehören der Landesvorsitzende der DSTG, Detlef Dames, der stellvertr. Landesv. der DSTG, Bernd Raue, die stellvertr. Landesv. der DSTG, Rita Rhode, und nicht zuletzt als wichtigste Person und als Verhandlungsführer, der stellvertr. Bundesvorsitzende, der DSTG, Helmut Overbeck.

Der aus der Verhandlungskommission zu bildenden 6-köpfigen Sondierungskommission gehören 3 Vertreter der DSTG an; und zwar die drei Angestellten die Kollegen/in Overbeck, Raue und Rohde.



Die dbb-Verhandlungskommission mit Joachim Jetschmann (dbb-berlin) und Helmut Overbeck (DSTG)



1. Verhandlungsrunde am 17.01.2003: Berliner Senat und dbb-tarifunion

Vorankündigung

Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG Berlin

6. bis 7. Mai 2003

Quality Hotel & Suites Wilhelmsberg
Landsberger Allee 203, 13055 Berlin

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung sind Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin sowie der Bundesvorsitzende Dieter Ondracek als Hauptreferenten vorgesehen.

Wir würden uns freuen, viele Kolleginnen und Kollegen zur öffentlichen Veranstaltung am

7. Mai 2003

um 9:30 Uhr begrüßen zu können.



Rita Rhode

Helmut Overbeck

Bernd Raue

Detlef Dames

Das Leistungsangebot . . .

Beispiel

Positionen von DSTG und dbb

„Entsolidarisierung verhindern“

Der öffentliche Dienst braucht Qualitätsstandards! Wir verteidigen den Flächentarifvertrag und eine einheitliche Besoldung in allen Bundesländern. Nur so ist sichergestellt, dass sich die Beschäftigungsbedingungen in ganz Deutschland gleichmäßig entwickeln!

„Bezahlung gerecht gestalten“

Gute Leistung verlangt eine gute Gegenleistung! Wir wollen die Kompetenzabwanderung in die Privatwirtschaft verhindern! Durch entsprechende Einkommenserhöhungen muss die angemessene Beteiligung der öffentlichen Beschäftigten am Wirtschaftswachstum gesichert werden!

„Modernisierung verwirklichen“

Heute werden die Weichen für die Verwaltung von morgen gestellt. Verwaltungsmodernisierung darf nicht als Vorwand dienen, weiter nur Personal abzubauen! Wir setzen uns dafür ein, dass die notwendigen Anpassungen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Zusammenwirken mit den Beschäftigtenvertretungen sozialverträglich für alle Beschäftigtengruppen gestaltet wird.

Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!

DSTG - die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Ausfüllen und bitte an die DSTG-Berlin senden:

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin
Motzstraße 32

FAX: 030 21473041

10777 Berlin

Ja, ich werde Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin- mit Wirkung vom 2003.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon privat: E-Mail privat:

Dienststelle: Besoldungsgruppe: BAT:

Telefon dienstlich: Teilzeitbeschäftigt:

....., den (Unterschrift)